



Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB) bei
der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)

Einführung:

Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) behandelt die Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gegenüber der betroffenen Person. Diese Informationen sind unmittelbar zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person mitzuteilen.

Mit diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung gemäß §§ 2 ff BauGB sowie zur Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB verarbeitet.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Fachbereich 5, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen (Sieg)
- Telefon: +49 2741 688 0
- E-Mail: vg-kirchen@kirchen-sieg.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Behördliche Datenschutzbeauftragte: Sarah Strunk-Werthebach
- Rathaus, Lindenstraße 1
- 57548 Kirchen (Sieg)
- Telefon: +49 2741 688 345
- E-Mail: s.strunk-werthebach@kirchen-sieg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des oben genannten Verfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen sowie privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Verbandsgemeindeverwaltung oder im Auftrag der Verbandsgemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Eingaben/Hinweise der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, ...), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen/Eingaben nach der Rechtsprechung durch den Rat zu erfolgen hat (Abwägungsentscheidung), werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien nach den Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung sowie der Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde und seiner Ausschüsse vorgelegt. Die in den Eingaben/Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 3 LDSG RLP und §§ 2 ff BauGB verarbeitet.

4. Kategorien von personenbezogenen Daten und deren Empfänger

Empfänger von personenbezogenen Daten:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Mitglieder des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsbeiräte im Rahmen der Bauleitplanung
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans aus Rechtsmängel
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gem. § 4b BauGB)

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verbandsgemeindeverwaltung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten.
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu.
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO)

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben Sie das Recht, aus persönlichen Gründen jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Ihrem Widerspruchsrecht kann nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, welches Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung der Daten verpflichtet oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO). Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der sie zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde für die datenverarbeitende Behörden ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Nachfolgend die entsprechenden Kontaktdaten:

- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
- Hinter Bleiche 34, 55116 Mainz
- Postfach 30 40, 55020 Mainz
- Telefon: +49 6131 8920 -0
- Telefax: +49 6131 8920 – 299
- E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de